

Berechnung der erforderlichen Abstellplätze nach Artikel 49 – 56 der kantonalen Bauverordnung (BauV)

Gültig ab 1. August 2014

Bauvorhaben: _____

Standort / Parzelle: _____

Bauherrschaft: _____

Projektverfasser: _____

Datum: _____ Unterschrift Projektverfasser: _____

Diese Berechnung stützt sich auf die Änderungen der kantonalen Bauverordnung vom 1. August 2014, sowie über die Änderung der Begriffe und Messweise im Bauwesen, welche am 1. August 2011 in Kraft getreten ist.

Bei Unklarheiten hilft Ihnen die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt Spiez gerne weiter.

1. Abstellplätze für Wohnbauten
--

1.1 Abstellplätze für Motorfahrzeuge (Art. 51)

Anforderungen nach BauV

Baugesuch

Anzahl Wohnun- gen	Minimum	Maximum	Anzahl Wohnun- gen	Minimum	Maximum
1	1 AP _M	4 AP _M
2	1 AP _M	5 AP _M
3	2 AP _M	7 AP _M
ab 4	je Whg 0.5 AP _M	je Whg 2 AP _M

Die Abstellplätze für das Wohnen berechnen sich getrennt von denjenigen der übrigen Nutzungen nach den Art. 52 und 53.

Total erforderliche Abstellplätze für Motorfahrzeuge für Wohnbauten Min: Max:

1.2 Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder Art. 54c

Anforderungen nach BauV

Baugesuch

Wohnungen	Minimum pro Wohnung	Wohnungen	Total
Je Wohnung	2 AP _F

Total erforderliche Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder Min:

2. Abstellplätze für übrige Nutzungen (ohne Wohnungen) für kleine Vorhaben (GF / n bis 200)

Die Zahl „n“

Die Zahl „n“ (Art. 52 Abs. 1 BauV) ist ein Wert, der für die Berechnungen (mit Ausnahme von reinen Wohnvorhaben) benötigt wird. Er ist nutzungsabhängig und wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis ermittelt.

Nutzungsart	die Zahl „n“
Restaurant	n = 15
Einkaufen, Freizeit, Kultur	n = 20
Hotel	n = 30
Arbeiten, Gewerbe, Dienstleistungen	n = 50
Spital, Heim	n = 100
Schule	n = 120

Sind Sie unsicher, in welche Nutzungskategorie Ihr Bauvorhaben gehört, so wenden Sie sich an die kommunale Bewilligungsbehörde (siehe auch Art. 52 Abs. 4 BauV).

2.1 Abstellplätze im Gebiet Spiez und Spiezwiler

Nutzungsart	Formel	Minimum	Maximum
Restaurant	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 15) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 15) + 5$
Einkaufen, Freizeit und Kultur	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 20) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 20) + 5$
Hotel	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 30) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 30) + 5$
Arbeiten, Gewerbe und Dienstleistungen	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 50) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 50) + 5$
Spital, Heim	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 100) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 100) + 5$
Schule	$(0,45 \times \dots \text{GF} / 120) - 3$ $(0,60 \times \dots \text{GF} / 120) + 5$

2.2 Abstellplätze im Gebiet Einigen, Faulensee und Hondrich

Nutzungsart	Formel	Minimum	Maximum
Restaurant	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 15) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 15) + 5$
Einkaufen, Freizeit und Kultur	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 20) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 20) + 5$
Hotel	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 30) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 30) + 5$
Arbeiten, Gewerbe und Dienstleistungen	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 50) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 50) + 5$
Spital, Heim	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 100) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 100) + 5$
Schule	$(0,60 \times \dots \text{GF} / 120) - 3$ $(0,80 \times \dots \text{GF} / 120) + 5$

Total erforderliche Abstellplätze für Motorfahrzeuge Min.: Max.:

2.3 Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder Art. 54c

Nutzungsart	GF	AP je 100 m ² GF	Abstellplätze
Spital, Heim	1 AP _F
Arbeiten, Gewerbe, Dienstleistungen, Hotel	2 AP _F
Einkaufen, Freizeit, Kultur, Restaurant	3 AP _F
Schulen	10 AP _F

Total erforderliche Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder Min.:

